



# FESTSETZUNG

## 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- Ⓜ ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- Ⓞ,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 90 BAUMASSEZAHL

## 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ↔ STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN - LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPT-BAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG

## 4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- ⋯ GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK

## 6. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE STANDSPUR
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- F FUSSWEG
- ∠ SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80m HÖHE ÜBER STRASSENÖBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN (HINWEIS)

## 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

- ⋯ VERSORGENSFLÄCHE
- T TRAFOSTATION

## 9. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- Ⓞ SPIELPLATZ

## 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELÄSTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

## 14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL.

LANDKREIS EMSLAND GEMEINDE BAWINKEL GEMARKUNG BAWINKEL  
 FLUR 2 M. 1:1000 ANTRAGSBUCH NR. V 152/71

2. ÄNDERUNG  
 BEBAUUNGSPLAN NR 6 „WOHNPAK BAWINKEL NORD-WEST“  
 GEMEINDE BAWINKEL LANDKREIS EMSLAND  
 DER RAT DER GEMEINDE BAWINKEL HAT IN SEINER SITZUNG AM 19 GEMASS § 2 ABS 1  
 BBAUG VOM 18. 8. 1976 (BGBL. I. S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.  
 BAWINKEL ,DEN 19

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED  
 DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE ENTSPRECHEND 2a BBAUG DURCHFÜHRT  
 BAWINKEL ,DEN 19  
 BÜRGERMEISTER  
 DIESER PLAN HAT GEMASS § 2 ABS 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM BIS 19 ÖFFENTLICH  
 AUSGELEGEN  
 BAWINKEL ,DEN 19

BÜRGERMEISTER  
 DER PLAN IST GEMASS § 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 19 DURCH DEN RAT DER  
 GEMEINDE BAWINKEL ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN  
 BAWINKEL ,DEN 19

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED  
 IN KRAFT GETRETEN GEMASS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 19  
 IM AMTLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND  
 BAWINKEL ,DEN 19

BÜRGERMEISTER  
 BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 19. 3. 1979 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2

PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ  
 REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG  
 NIKOLAIORT 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/22257

*Hartmut Scholz*  
 ORTSPLANER